

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

**Abschluss eines neuen Rahmenvertrages  
über die Lieferung elektrischer Energie  
zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG  
und der Stadt Heidelberg und Abschluss  
eines neuen Stromlieferungsvertrages für  
den Mittelgewannweg 2a  
(Abfallentsorgungsanlage)**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des beiliegenden Rahmenvertrages (Anlage 2) über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg und des beiliegenden Stromlieferungsvertrags für den Mittelgewannweg 2a (Abfallentsorgungsanlage), Anlage 4.*

<b>Anlagen zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 1	Bisheriger Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg vom Dezember 2006 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 2	Neuer Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2007 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 3	Bisheriger Stromlieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg vom Dezember 2005 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>
A 4	Neuer Stromlieferungsvertrag zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG und der Stadt Heidelberg, Entwurf vom Oktober 2007 <b>(Vertraulich – nur zur Beratung in den Gremien!)</b>

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Erhöhung der Strompreise führt zu einer Belastung des Haushalts. <b>Ziel/e:</b>
UM 3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4	+	Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Höhere Strompreise erhöhen die Akzeptanz von Energiesparmaßnahmen.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Der einheitliche Strompreis für alle städtischen Objekte führt zu verbesserter Transparenz.



## II. Begründung:

Der derzeitige Rahmenvertrag über die Lieferung elektrischer Energie zwischen der Stadtwerke Heidelberg AG (SWH) und der Stadt Heidelberg (Anlage 1) wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2006 im Januar 2007 abgeschlossen. Ende September 2007 hat die Stadt ein Schreiben der Stadtwerke Heidelberg AG erhalten, in dem diese den Vertrag fristgerecht zum 31.12.2007 kündigt. Außerdem hat die Stadt Heidelberg ebenfalls Ende September 2007 die Kündigung der SWH für den Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2a erhalten.

Die Kündigungen für die oben genannten Verträge seitens der SWH AG liegen darin begründet, dass die Strompreise der alten Verträge infolge des Preisanstieges auf dem Großhandelsstrommarkt nicht mehr den derzeit marktüblichen Preisen entsprechen. Aufgrund von Recherchen am Markt und bei anderen Kommunen hat es sich bestätigt, dass es sich bei den neu angebotenen Preisen um derzeit marktübliche Konditionen handelt.

Durch diesen neuen Rahmenvertrag mit der SWH ist es erstmalig möglich alle städtischen Verbrauchsstellen - und nicht nur den Teil der Großverbraucher - mit einem einheitlichen, günstigen Strompreis zu versorgen. Durch diese Regelung entfällt die bisherige Anlage der Verbrauchsstellen zum Rahmenvertrag. Aus diesem Grund wurde die Formulierung des Rahmenvertrages im Punkt 2. angepasst.

Gemäß dem neu abzuschließenden Rahmenvertrag (Anlage 2) fällt im Haushalt trotz der Erhöhung des Arbeitspreises kein jährlicher Mehraufwand an. Begründet ist dies durch den Bündelungseffekt aller Verbrauchsstellen, da hierdurch der relativ hohe Verbrauchspreis der bisher nicht im Rahmenvertrag abgedeckten Verbrauchsstellen auf den Preis des Rahmenvertrags abgesenkt werden kann. Somit gleicht diese Einsparung den gestiegenen Rahmenvertragspreis aus.

Der Stromlieferungsvertrag für den Mittelgewannweg 2a führt zu einem Mehraufwand im Haushalt 2008 von ca. €38.000,--.

gez.  
Dr. Eckart Würzner